Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB) Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16

Internet: http://www.sab.ch E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 26. Januar 2016 TE / F112

Bundesamt für Energie Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien Dienst Führungsunterstützung

3003 Bern

EnV.AEE@bfe.admin.ch

(Avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB Änderung der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerktes Geschäft wahr. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat in ihrem Bericht vom März 2013 zur Evaluation der Programmorganisation des Gebäudeprogramms deutlich aufgezeigt, dass die aktuelle Programmorganisation mit teilweise unklaren Zuständigkeiten von verschiedenen Bundesstellen und Kantonen zu kompliziert und nicht zielführend ist. Mit den Gebäudeprogrammen werden nationale und kantonale Mittel von jährlich rund 400 Mio. Fr. verteilt. Die EFK hat bezüglich Organisationsstruktur verschiedene Verbesserungsvorschläge gemacht. Mit der Revision der CO₂-Verodnung sollen diese Vorschläge nun umgesetzt werden. Die Programmteile A und B sollen zusammengelegt und die Gebäudeprogramme neu mittels Globalbeiträgen finanziert



werden. Die Programmvereinbarungen werden ab 2017 neu direkt mit den einzelnen Kantonen abgeschlossen und nicht mehr mit der Energiedirektorenkonferenz. Dadurch können auch regionalen Gegebenheiten besser Rechnung getragen werden. Zur Gewährleistung eines Minimalstandards werden entsprechende Mindestanforderungen formuliert.

Die SAB ist mit diesen Änderungen einverstanden. Sie entsprechen den Grundsätzen der Aufgabenteilung und Zusammenarbeit über Programmvereinbarungen gemäss NFA. Die Zuständigkeiten werden klarer geregelt, womit das Gebäudeprogramm auch steuerbar und nachvollziehbar wird. Dadurch, dass die Kantone direkt mit dem Bund individuelle Programmvereinbarungen abschliessen, können die unterschiedlichen kantonalen Voraussetzungen und Bedürfnisse besser abgedeckt werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Ständerat Isidor Baumann Thomas Egger

Résumé:

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) approuve les adaptations relatives à l'Ordonnance sur la réduction des émissions de CO₂. En effet, plusieurs améliorations ont été introduites. D'une part, les modifications prévues tiennent davantage compte de la répartitions des tâches, selon les principes inscrits dans la RPT. Les cantons auront désormais un lien direct avec la Confédération. Ainsi, ils pourront, dans le cadre des conventions-programmes, mieux prendre en considération leurs besoins régionaux. Enfin, les compétences, au niveau fédéral, ont été clarifiées et améliorées.

